

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55093](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55093)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Zeitung

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 26. Juni.

1847.

N^o 51.

Einiges über Auswanderungsfucht.

Wenn gleich nicht zu verkennen ist, daß Viele der aus unserm Lande Auswandernden durch lockende Briefe, falsche Vorspiegelungen gewissenloser Leute, glänzende Schilderungen des Glückszustandes ihrer Angehörigen (die selten der Wahrheit getreu sind), bewogen werden, ihr Vaterland zu verlassen und sich nach Amerika überzusiedeln, so sind dieses doch nicht die Hauptmotive zur Auswanderung. Der Drang sich eine bessere Existenz zu verschaffen, selbst auch dann, wenn keine ganz ungünstigen Verhältnisse vorliegen, ist jedem Menschen eigen, und somit läßt er Nichts unversucht, was diesem Drange Befriedigung zu gewähren scheint. Je beschränkter aber der Wirkungskreis ist, worin er sich zu bewegen hat, je ungewisser sind seine Aussichten, das vorgesteckte Ziel in der Heimath zu erreichen; und um so weniger hat man sich zu wundern, wenn der für sein Glück thätige Mann Amerika gegen sein Vaterland vertauscht, da in den Freistaaten die Gewerbefreiheit jedem unternehmenden Kopfe Gelegenheit an die Hand giebt, auf eine oder andere Art sein Heil zu versuchen. Gelingt Manches nicht, so hat er darum nicht zu verzagen, es bleibt ihm ja der Weg offen, sich anderswo umzusehen, oder ein Anderes zu versuchen, indem er für sein Geld ein Patent zu jeglichem Geschäfte erhalten kann.

Wie ganz umgekehrt ist es hier aber im Oldenburgischen. Bleiben wir zum Beispiel beim Hand-

werker stehen. Ein solcher wünscht sich zu etabliren, hat seine Lehrjahre durchgemacht, sich auf Reisen vervollkommenet, das gehörige Betriebscapital nachgewiesen, der Militairpflicht genügt und das großjährige Alter erreicht; mithin kann ihm die Handwerks-Verordnung nicht entgegen stehen, und er ist glücklich in der Hoffnung, seinen heiß ersehnten Wunsch nicht abgeschlagen zu sehen. O! zu voreilige Freude! — Wäre es dir, glücksuchender Mann, bewußt, welche Hindernisse dir noch entgegen treten können, ehe du deinen Zweck erreichst, gewiß du würdest deine Freude um ein Bedeutendes herabstimmen. Mit der Einreichung deines Gesuches um Aufnahme als Meister bei dem betreffenden Amte, fällt du erst der Gunst deines Amtmanns anheim. Dieser wird, im Fall du dich solcher nicht zu erfreuen hast, seinen Bericht an die Regierung so einzurichten wissen, daß deine Eingabe mit dem gewöhnlichen, aber inhaltsschweren Worte:

„auf das Gesuch kann nicht eingetreten werden.“ zurückgewiesen wird. Legst du deshalb nun auch Recurs ein, es wird dir selten helfen. Fordert die obere Behörde einen Bericht, so wird dieser natürlich so gestellt, daß er die abgegebene Resolution ganz rechtfertigt. Durch welche Mittel wird sie aber gerechtfertigt? — Wodurch wäre allen diesen Plackereien vorzubeugen? Antwort: durch Gewerbefreiheit. Die in ihrem alten Rechte stehenden Gewerbetreibenden würden freilich über Ueberfüllung des Gewerbes durch die Gewerbefreiheit schreien, jedoch



was thuts? Mag doch Jeder zusehen, wie er durch billige humane Behandlung der Eingewanderten sein Brod sichert und mit den Mitarbeitern in seinem Fache gleichen Schritt hält. Ist doch der Gewerbestand nicht da, damit nur die Ausübenden Nutzen ziehen, nein! des allgemeinen Wohles wegen. Geben uns doch andere Staaten den Beweis, daß sich Gewerbefreiheit mit den Interessen der Unterthanen beßens verträgt, warum sollen wir länger den Ansichten und oft Launen der Beamten ausgesetzt sein, die durch ihre Nachsprüche uns das Lebensglück zerstören oder erhalten können, je nachdem wir verstanden haben, ihre Gunst zu erlangen, oder den graden Weg gehend, solche verschert haben. Gebt uns Gewerbefreiheit, und nochmals sei es gesagt, die Unannehmlichkeiten haben ein Ende.

Einsender erlaubt es sich, einige Thatsachen anzuführen, wie manchmal von Seiten des Amtmanns, der mit einer ausgebreiteten Machtvollkommenheit begabt ist, verfahren wird.

Jemand, der früher in einem Amte auf der Geest wohnte, suchte durch Handel sein Brod für sich und seine Familie zu gewinnen und wandte sich dieserhalb zur Erlaubnißwirkung an das Amt. Diese wurde ihm aber geradezu verweigert, da er das Unglück hatte dem Amtmann zu missfallen, und es war diese Weigerung noch mit den kränkenden Worten begleitet, falls er, der Bittsteller, nicht leben könne, müsse er sich an die Armendirection wenden und um Unterstützung nachsuchen. Als dieser Familien-Vater nun ein sah, im Oldenburgischen sein Brod nicht haben zu können, zog er in's Hannover'sche und findet dort durch Handel sein gutes Auskommen. Uebrigens kam dieser Mann die besten Zeugnisse beibringen.

Ferner, unter dem Vorgeben, es werde andern Gewerbetreibenden dadurch zu nahe getreten, wird Personen ein Gewerbe untersagt, welches sie schon seit alten Zeiten ausübten. Die Person wird vorgeladen, um sich auf eine Denunciation der ihr das Brod mißgönnernden Gewerbetreibenden zu verantworten. Es wird nicht gestattet, einen Beistand mit aufzutreten zu lassen, was um so mehr zulässig sein müßte, wenn Frauenspersonen, wie hier der Fall vorliegt, sich gegen dergleichen Angriffe zu schützen haben, denn das Civil-Recht erkennt es ja an, daß dem weiblichen Geschlechte manche Einrede zu Gute kommt, worin

die Anerkennung liegt, daß solches nicht die gehörige Sachkenntniß habe, diesen oder jenen Punkt recht aufzufassen. Ist nun die Sache soweit gediehen, daß die Vertheidigung der Denunciatorin, so gut wie es hat gehen wollen, zu Protocoll genommen, so wird, ohne ihr einmal eine Frist zu setzen, worin sie ihre Rechte nachweisen kann, der Befehl erlassen, das Gewerbe einzustellen. Wie schon früher erwähnt, eine Recurseinlegung führt selten zu einem bessern Resultate, und geduldig leiden was nicht zu ändern, ist hier das Beste, wenn nicht auf dem Wege zu den Stufen des Thrones unseres gnädigsten Fürsten — der mit solchen Einzelheiten eigentlich gar nicht bebelligt zu werden brauchte — dasjenige erwirkt werden kann, was bisher nicht zu erlangen war.

Es wäre ein Leichtes mehrere Verhältnisse nachzuweisen, wo es klar wurde, daß das Vorhaben verschiedener Personen sich eine Erwerbsquelle zu verschaffen, an dem Entgegenarbeiten des Beamten scheiterte.

Auf unsern anfangs erwähnten Gegenstand, nämlich die Auswanderung nach Amerika, zurückkommend, bemerken wir noch, daß eben die Unsicherheit, sich im Vaterlande selbstständig niederlassen zu können, Viele veranlaßt auszuwandern; denn wie Mancher unterliegt dem einseitigen Gutfinden der Behörde, obgleich er die Mittel besitzt, sich einen eigenen Heerd zu gründen! Von Eltern, die ungern das ihnen sonst theure Vaterland verlassen, und gerne zu den Gebeinen ihrer Voreltern gebettet werden möchten, hört man immer nur die Klage: „wir hätten hier noch wohl zu leben, aber unserer Kinder wegen müssen wir auswandern, denn diesen bleibt, wenn sie sich einem Geschäfte widmen, für die Zukunft nur die Ungewißheit, ob sie sich in ihrem Kirchspiele selbstständig niederlassen dürfen. Uns belehrte die Erfahrung, daß enorme Schwierigkeiten zu überwinden sind, und will man im eigenen Kirchspiele die Kinder nicht wirken lassen, wenn sie Männer geworden; wieviel weniger wird es ein fremdes thun.“*) Den Eltern wie den Kindern ist es aber darum zu thun, daß letztere nicht auf die Handthierung der Ersteren beschränkt

*) Es ist bezeichnend für unsern Zustand — sagt Zimmermann (Memorab. I. S. 111.) —, daß deutsche Eltern in den Kindern die Zukunft zu erblicken pflegen, und zwar die Segnungen derselben, welche ihnen ver sagt blieben. N. d. M.

sind und in deren Fußstapfen treten müssen, nein! sie wollen eine bessere Existenz, und können sie solche in ihrem Vaterland nicht finden, muß Amerika den Ausweg zeigen. Wer wollte wohl diesen Leuten unter solchen Umständen das Auswandern verdenken!

Ein durch misrathene Ernten verarmter Heuermann ist wirklich zu bedauern. Die jetzige Theuerung zeigt das recht augenscheinlich. Eine große Masse Menschen leidet unter dem Drucke dieser Zeit, und an manchen Orten ist Erfreuliches zur Stillung des Hungers gethan. Was ist aber in hiesiger Gegend wesentlich gethan? — Wenn auch der zusammen berufene Ausschuss theilweise den guten Willen zeigte, zeitig Brodkorn zu noch einigermaßen billigem Preise anzuschaffen, so blieb der gute Wille ohne Erfolg, weil der Amtmann die Ansicht hatte, daß keine Hungerstoth zu befürchten sei. Selbst das edle Anerbieten eines Ausschussmannes, zum Ankauf des Ruckens eine Summe ohne Zinsen hergeben zu wollen, eine andere aber gegen Beziehung der üblichen Zinsen, wurde zurückgewiesen. Eine Hungersnoth im eigentlichen Sinne des Wortes ist freilich nicht da, allein manche Familie leidet Hunger, und würde nicht hungern, hätte der Amtmann zeitig Vorsichtsmaßregeln getroffen, statt ihnen entgegen zu sein. Aber jetzt ist es zu spät. Das Sprichwort sagt: man wirft den Brunnen zu, wenn das Kind ertrunken ist. Daß aber jetzt durch öfteres Sammeln des doppelten Armengeldes zur Anschaffung des theuern Ruckens geholfen werden soll, ist sehr zu bedauern, denn wäre zeitig ein Fonds von Ruckenkorn angeschafft worden, so wäre dies überflüssig gewesen.

Alles das vorhin Gesagte zusammen genommen, muß uns in der Ansicht bestärken, daß die Erwerbszweige der Unterthanen im Herzogthum Oldenburg zu beschränkt sind; man gebe uns Gewerbefreiheit und Wenige werden fortan ihr Vaterland mit Amerika vertauschen wollen.

D., im Mai.

Zur Milchtheuerung: Frage.

Die für die Wintermonate eingeführte Steigerung des Milchpreises ist von den hiesigen Milchverkäufern auch jetzt noch beibehalten worden, und wird wahrscheinlich die frühere Ermäßigung desselben von ihnen

auch nicht beabsichtigt. Ob dieselben dazu durch eingetretene veränderte Umstände veranlaßt worden, ob sie wirklich nicht im Stande sind, dieses den minder Wohlhabenden unentbehrliche Nahrungsmittel zu dem früheren Preise zu liefern, oder ob sie nicht vielleicht nur glaubten, dieses Product im Verhältniß zum Getreide ebenfalls steigern zu müssen, damit den Consumenten alle ihre Bedürfnisse im gleichen Verhältniß geliefert werden, vermag ich nicht zu beurtheilen. Wäre es indessen der Fall, daß die Betreibung der Milchwirthschaft von der Stadt aus, auch im Verhältniß zu der von den Landleuten der Umgegend betriebenen, zu kostspielig wäre,^{*)} so mögte es jedenfalls sehr wünschenswerth sein, diese letzteren zu vermögen, künftig das Bedürfniß der Stadtbewohner zu einem billigeren Preise zu befriedigen; was aller Wahrscheinlichkeit nach zu erlangen wäre, wenn denselben die Sicherheit gegeben würde, ihren Milch-Ertrag hier täglich zu 2 resp. 3 Kannen absetzen zu können. Dazu bedürfte es nur einer Vereinbarung unter den Consumenten beträchtlicher Quantitäten, die leicht zu erlangen wäre, da der Vortheil für sie klar vor Augen liegt, wenn die bisherigen Lieferanten ein Fortbestehen des jetzigen Zustandes im Sinn haben. Die Erwägung dieser Angelegenheit ist nicht so bedeutungslos, als sie auf den ersten Blick scheinen mögte. Angenommen, daß nur 1000 Kannen Milch täglich in der Stadt consumirt würden, betrüge die durch ihre Vertheuerung um 1 gr. die Kanne (vorausgesetzt daß die Milchverkäufer eine ähnliche Steigerung für die Wintermonate beabsichtigen als sie für die Sommermonate eintreten lassen) den Stadtbewohnern verursachte Mehr-Ausgabe täglich 13 fl 64 gr. oder für ein Jahr 5070 fl 40 gr. — also mehr als dieselben zur Bestreitung städtischer Ausgaben zur Detroi heizusteuern haben; wobei noch besonders zu bedenken ist, daß wie zu dieser, ebenso zu der obigen Mehr-Ausgabe die minder wohlhabende und ärmere Classe unverhältnißmäßig mehr als unsere reicheren Mitbürger beitragen. — Wer eine Abhilfe dieses

^{*)} Man entgegnete uns, daß bei 2 Groten nicht gut zu besetzen sei; allein muß denn gerade um einen ganzen Groten gesteigert oder herabgegangen werden? Wenn der Bäcker bei 48 Grote für das Halbscheffel-Brod kaum besetzen kann, so wird er höchstens 54 gr. verlangen. Aber die Concurrenz von außen würde ihn sofort strafen, wenn er mit einem Male einen Thaler fordern wollte.



Uebels bewirken kann, wird sich demnach ein bedeutendes Verdienst erwerben. Eine gegenseitige Verständigung zwischen den größeren Landbesitzern der Umgegend und den hiesigen Consumenten, würde den

ersteren einen sichern Absatz, den letzteren die Befriedigung ihres Milchbedarfs zu billigeren Preisen sichern. Wer bietet zuerst die Hand dazu?
Oldenburg. 20.

Kleine Chronik.

Oldenburg, den 23. Juni. — Die Aufmerksamkeit unserer Bremer Nachbarn, die uns für jede Fahrt des „Marshall Vorwärts“ zum Washington 50 Billets, im Ganzen also täglich 300, reservirt hatten, während in Bremen nur die vierfache Zahl ausgetheilt wurde, hat Wenigen unserer Mitbürger genügt. Denn die letzten 300 Billets wurden dadurch amortisirt, daß Capitain Hewitt, nachdem er die Wirkungen des Besuchs von täglich 1300 Paar schmutzigen Füßen 2 Tage lang beobachtet hatte, kurzweg erklärte: bis morgen und nicht weiter. Aber auch an den vorigen Tagen, wo die Lust groß war, mußten alle diejenigen daheim bleiben, deren Wißbegierde nicht groß genug war, um ihr den Schlaf einer ganzen Nacht zu ersparen und das Dampfschiff zu benutzen, das nur bei Nacht fahren konnte. An solchen Tagen, wie diese und das letzte Pferdemarkt, zeigt es sich, ob es für Viele von Bedeutung ist, die Wassercommunication nach Oldenburg in befriedigender Weise hergestellt zu sehen; und leicht hätte man in diesen drei Tagen (denn auch heute wäre man gern um 4 Uhr von hier mit dem Dampfschiffe abgefahren, um auf dem Paul Friedrich August dem Washington das Geleit zu geben) 800 bis 1000 Mithl. zusammengebracht, wenn nur sofort und für diesmal damit eine Vertiefung der Hunte um $1\frac{1}{2}$ Fuß herzustellen gewesen wäre. — 80 Taysere, darunter nicht wenige Damen, fuhren am 22. Nachts um $12\frac{1}{2}$ Uhr mit Musik vom Stau ab und hatten die Freude, ganz mit dem „Oldenburg“ nach Bremerhafen befördert zu werden. Bei der Abfahrt von da mit dem „Paul Friedrich August“ entstand viel Lärm um Nichts; indem das Wort des Steuermanns „dat geiht nich good“, das beim langsamen Rückwärtsfahren aus der Seele gesprochen wurde, von den 400 unter einem festen Dache von Regenschirmen Stehenden, die nicht sehen konnten, worauf es sich bezog, für ein Zeichen des nahen Schiffsbruchs genommen wurde.

Das Bedürfnis nach Branntweins-Schenken. — Es ist eigentlich eine sonderbare Frage, die Bedürfnisfrage. Bekanntlich besteht nämlich bei uns, wie in den meisten Ländern die Verordnung, daß wenn irgend Jemand um die Erlaubnis einkommt, eine Schenkwirtschaft, d. i. einen Branntweinschank anzulegen, erst polizeilich untersucht werden soll, ob auch Bedürfnis darnach vorhanden ist. Was giebt nun aber da den Maßstab ab? Wie viel Personen müssen durchschnittlich vorhanden sein, um das Bedürfnis nach einem Branntweinschank eintreten zu lassen? Darüber scheinen die Schätzungen sehr verschieden auszufallen. In der Regel aber

sind die Schätzungen so, daß nur wenige Wohnungen hinreichen, um gleich das Bedürfnis nach einem Branntweinschank hervorzurufen. Das muß freilich einem Enthaltungsamte etwas seltsam und oft unbegreiflich dünken, da es die Erfahrung der Enthaltungsvereine unwiderleglich herausgestellt hat, daß der Branntwein überhaupt gar kein Bedürfnis ist, daß mit ihm aber gewöhnlich die Bedürftigkeit, das heißt die Armuth, die Verfunkenheit der Bevölkerung gleichen Schritt zu halten pflegt. Eine weise und auf das Wohl des Volks bedachte Verwaltung und Polizei möchte daher die unabwiesliche Pflicht haben, den Branntweingenuss so viel in ihren Kräften steht zu beschränken, und stellt man das Bedürfnis nach Branntwein so ohne Weiteres nebeneinander mit dem Bedürfnis nach den andern nothwendigsten Lebensmitteln: Brod, Kartoffeln, Fleisch, so ist das doch eine Schätzung, die jetzt nicht mehr in der Ordnung ist. Noch neulich haben wir berichtet, wie in Nordamerika viele tausend Gemeinden auf die ihnen vorgelegte Frage: Ist Branntwein Bedürfnis, durch ein thatsächliches entschiedenes Nein geantwortet haben, indem sie alle Schankstätten von Branntwein und andern spirituellen Getränken haben schließen lassen. Und sollte man in dieser gegenwärtigen theuern Zeit nicht immer aufmerksamer darauf werden, in welchem innern Zusammenhange das Bedürfnis nach Branntwein und die äußere Bedürftigkeit steht?

Möchten unsere Gemeinden doch dieses untersuchen und beherzigen und dabei von einem gleichem Sinne, wie in Nordamerika belebt sein. Das Gesetz vom 2. Februar 1846 (§. 3.) wegen des Wirtschaftsbetriebs kommt den Gemeinden entgegen. Mögen diese nun auch dem Gesetze entgegenkommen und der Ruf: Branntwein weg! durch unsere Kirchspiele schallen!
(V. Feind.)

Irrenheilanstalt. — Man hört, daß der selige Minister von Brandenstein sein Vermächtnis für den Zweck einer im Inlande zu errichtenden Irrenheilanstalt durch den Zusatz bedingt hat, wenn diese Anstalt binnen 10 Jahren errichtet werde. Es ist also zu hoffen, daß nach 9 Jahren und 11 Monaten mit dieser wichtigen Anstalt der Anfang gemacht werde.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. „ 9 $\frac{1}{2}$ „
Nachm.-Predigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porte, soweit die Groß. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 30. Juni.

1847.

N^o 52.

Petition

um Einführung der Auktionator-Ordnung im Kreise Oldenburg.

Nachdem kürzlich auch in Landwübrden und im Kreise Delmenhorst die Auktionator-Ordnung eingeführt worden, war es ganz natürlich, daß die noch ohne Auktionatoren sich befindenden Landeskreise die bisherige Frage im Prinzip als beantwortet ansahen, und daß, wie namentlich der Vareler „Gemeinnützig“ bezeugt, auch das Verlangen nach der Wohlthat des neuern Gesetzes wieder lebendig wurde. Auch im Stadtrath zu Oldenburg haben desfällige Wünsche ein Organ gefunden, indem derselbe, zum Protocoll vom 15. Mai d. J., ein Gesuch um Aufhebung der alten Vergantungsordnung und Einführung der Auktionatorordnung gestellt hat. Er bemerkte dabei etwa Folgendes.

Da aus dem Vorschreiten mit Einführung der Auktionator-Ordnung in den übrigen Kreisen des Landes auf die Absicht der Staats-Regierung, die ältere Einrichtung allmählig allenthalben aufzuheben, geschlossen werden könne, so würde man statt einer besondern Motivirung auf öffentliche Stimmen, namentlich auf Nr. 48 u. folg. der N. Blätter von 1843, Bezug nehmen dürfen, wo die Nachtheile der ältern Einrichtung hervorgehoben seien. Es könne aber auch nicht angenommen werden, daß die besondern Verhältnisse der Stadt Oldenburg für diese die bestehende Einrichtung weniger nachtheilig machen.

Im Allgemeinen werde die bestehende Einrichtung nothwendig viel kostbarer, theils weil damit eine nicht unerhebliche Abgabe an die Staatseasse verbunden sei, theils weil die gesetzlichen Prozente sehr hoch seien und das Publikum in eine Abhängigkeit von Einem Manne gebracht werde. Abgesehen nun von einem möglichen Mißbrauche, worüber aus früherer Zeit manche Erfahrungen vorlägen, liege eben in der Beschränkung auf eine bestimmte Person ein großer Nachtheil. Dieser werde von der Stadt Oldenburg um so mehr empfunden, da es in derselben an Geschäftsmännern gar nicht fehle, welche die damit verbundenen Verwaltungs- und Hebungsgeschäfte vollkommen gut wahrnehmen könnten, so daß es nie an Concurrnz fehlen würde. Sehr viele Personen würden auch namentlich hier bei Immobilienverkäufen, größeren Verheuerungen Hebung und Gefahr selbst übernehmen und einer bestimmten Mittelperson, von der sie nur Kosten hätten, ganz entbehren können. Die Sicherheitsmaßregeln seien einfach und könnten von allen mit der einschlagenden Gesetzgebung unseres Landes einiger Maßen bekannten Personen sehr wohl wahrgenommen werden.

Der Stadtrath hat daher die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Aufhebung der älteren Einrichtung im wohlverstandenen Interesse der Stadt nicht minder, als in dem der Landdistricte liege.